

Nach Zeugenaufruf

Gesuchter meldet sich bei Polizei

VADUZ Auf dem Pappelweg in Vaduz wurde Ende Juni ein 71-jähriger unvermittelt mit massiver Gewalt niedergeschlagen und verletzt bis schwer am Kopf. Der Täter konnte bislang noch nicht ermittelt werden. «Trotz intensiver Fahndungsmassnahmen», schrieb die Landespolizei in der Pressemitteilung vom Montagmorgen. Mit dieser schickte die Landespolizei Aufnahmen einer Überwachungskamera, die einen mutmasslichen Täter zeigen, samt offiziellem Zeugenaufruf. Dann ging es ganz schnell: Am früheren Nachmittag teilte die Landespolizei den Medien mit, dass sich der Mann auf dem Foto gemeldet hat und umgehend als Zeuge vernommen wurde. Weitere Angaben könnten derzeit aus ermittlungstaktischen Gründen aber nicht gemacht werden. (red/lpfl)



Die Initianten der Wirtschaftskammer gingen gestern auf zahlreiche Detailfragen zur Initiative «Familie und Beruf» ein, von links: Hans-Peter Tschütscher, Arnold Matt, Isabell Schädler, Jürgen Nigg und Gunilla Marxer-Kranz. (Foto: Paul Trummer)

«Volksmund»

Zu schön, zu urchig, um in Vergessenheit zu geraten

SCHAAN Das «Volksblatt» stellt in loser Folge Dialektbegriffe vor, die der jüngeren Generation mitunter bereits nicht mehr geläufig sein dürften. Natürlich greifen wir auch hierbei gern auf das diesbezüglich breite Wissen unserer Leserschaft zurück. Kritik, Lob und Vorschläge sind willkommen - und erreichen uns unter der folgenden E-Mail-Adresse: redaktion@volksblatt.li. (red)



Schraga

LIEGE, BETT (WIRD AUCH DESPEKTIERLICH FÜR UNATTRAKTIVE FRAU VERWENDET)

BIR THERAPIE MUAS I ALBIGS
UF AN SCHRAGA LEGA.
(QUELLE: MARGOT HERMANN)

ANZEIGE

Volksblatt



facebook.com/volksblatt

Kampagne im Detail vorgestellt

Abstimmung Die Initiative «Familie und Beruf» werde den Staatshaushalt nicht zusätzlich belasten. Dies machten die Initianten der Wirtschaftskammer gestern deutlich. Und sie gingen auf weitere Fragestellungen ein, die derzeit diskutiert werden.

VON HOLGER FRANKE

Erst am vergangenen Donnerstag hatte Regierungsrat Mauro Pedrazzini gegenüber dem «Volksblatt» betont, dass er der Vorlage zumindest in der Summe positiv gegenüber stehe. Im Hinblick auf die Ausfinanzierung wolle er aber dann lieber doch noch eine gesetzliche Regelung einführen, damit der Staat nicht doch irgendwann in die Bresche springen muss. Angesichts der hohen Reserven der FAK werde aber noch viel Wasser den Rhein hinunterfliessen - ehe ein kritischer Stand erreicht sei. Dieser Argumentation schliessen sich auch die Initianten der Wirtschaftskammer an und sprechen von «Jahrzehnten», ehe es soweit sein könnte.

Antworten auf viele Fragen

Die Wirtschaftskammer hat die Sommerpause genutzt, um Antworten zu liefern (s. auch unten). Darunter die Frage, ob nicht Kita-Gelder ins Ausland exportiert würden. Wie die Wirtschaftskammer nun verdeutlicht, werden nur Kindertagesstätten in Liechtenstein finanziell unterstützt. Die Unterstützung gehe direkt von der FAK zur Betreuungseinrichtung. Es werden keine Gelder an die Anspruchsberechtigten direkt ausbezahlt. Auch der Vorwurf, dass die Situation von jungen Müttern verschlechtert würde, und dass nur Betriebe profitieren und nicht Familien, entkräften die Verantwortlichen. «Eine Verschlechterung der Situation ist nicht der Fall. Weiterhin werden 20 Wochen Mutterschaftsentschädigung im gleichen Umfang bezahlt. Lediglich die Auszahlungsstelle verändert sich. Bei einer Annahme der Initiative profitieren Familien

Die Initiative «Familie und Beruf» im Überblick

Die Ziele und Argumente der Wirtschaftskammer zur Abstimmung am 18. September

• **Krankentaggeld bei Mutterschaft:** Der Entschädigungsanspruch von 20 Wochen soll in Zukunft von der FAK entrichtet werden, von der Familienausgleichskasse, die von den Einzahlungen der Unternehmen finanziert wird.

• **Kita-Förderungen:** Die Tagessätze pro Betreuungseinheit für die Kindertagesstätten von 20 Franken, für die Tagesstruktur von 6 Franken und den Mittagstisch von 2 Franken, sollen im Gesetz FZG festgelegt werden und nicht in einer Verordnung.

Art der Initiative: Beide Änderungen wurden im Familienzulagengesetz (FZG) mittels einer formulierten Initiative eingebracht.

Wie die Wirtschaftskammer verdeutlicht, werde die Initiative den Staatshaushalt nicht belasten. Die Kosten werden von der Familienausgleichskasse, die von den Einzahlungen der Unternehmen finanziert wird, getragen.

Die Kosten und Auswirkungen

• **Finanzielle Auswirkungen der FAK:** Laut Wirtschaftskammer belaufen sich die Kosten für das Mutterschaftsgeld gemäss Berechnung des Krankenkassenverbandes auf ca. 6,5 Millionen Franken, der Unterstützungsbeitrag der Kitas wird von der Regierung auf ca. 1,5 Millionen Franken beziffert. Die Gesamtsumme von ca. 8 Millionen Franken wird durch den durchschnittlichen Überschuss der FAK-Rechnung von 9,5 Millionen Franken ohne Abbau der Reserven finanziert.

• **Finanzielle Auswirkungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer:** Durch den Wegfall der Mutterschaftsgelder werden die Prämien für Arbeitgeber/Arbeitnehmer günstiger. Das Risiko, in eine Sanierung (wegen den Krankentaggeld-Beiträgen) zu kommen, wird verringert. Firmeninterne Kitas kommen ebenfalls in den Genuss der Unterstützung pro Betreuungseinheit.

• **Auswirkungen der Familien:** Schwangerschaft wird nicht länger als Krankheit angesehen. Der Wiedereinstieg in die Berufswelt wird durch die finanzielle Unterstützung erleichtert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert und attraktiver.



Quelle: Angaben der Wirtschaftskammer; Grafik: «Volksblatt»; Foto: Shutterstock

en und Betriebe», heisst es in einer Stellungnahme der Wirtschaftskammer. Auch den Vorwurf, dass die Grossbetriebe und nicht das Gewerbe profitieren würde, weist die Wirtschaftskammer zurück: Es sei nicht korrekt, dass bei einer Annahme dieser Initiative nur Grossbetriebe profitieren. «Gerade auch Kleinbetrie-

be, insbesondere im Dienstleistungssektor, sind stark betroffen von den Belastungen durch Krankentaggeld bei Mutterschaft.» Wenig Widerspruch gibt es bei dem Vorwurf, dass es sich bei der Initiative «Familie und Beruf» um Wirtschaftsförderung handele. «Die Wirtschaftskammer hat ein wichtiges, jahrelanges

Anliegen vonseiten ihrer Mitglieder aufgenommen und in Form dieser Initiative umgesetzt. Es ist eine Initiative, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördert», heisst es in der Stellungnahme.

www.volksblatt.li

Wirtschaftskammer nimmt Stellung zu Aussagen der Gegner

Reaktion Die Wirtschaftskammer hat auf die Vorwürfe der Gegnerschaft reagiert und kommentiert zahlreiche Vorwürfe, die das «Volksblatt» auszugsweise nachstehend veröffentlicht.

VON HOLGER FRANKE

Vorwurf: Das entzogene Geld fehlt später für Familienzulagen.
Antwort der Wirtschaftskammer: Je nach Börsengang wird nur ein kleiner Abbau der Reserven erfolgen, mit einem Polster von 100 Millionen könnte dies Jahrzehnte dauern. Es fehlt also kein Geld für die bereits bestehenden Zulagen. Siehe auch Zitat von Regierungsrat Mauro Pedrazzini im «Volksblatt» vom 18. August: «Diese Reserven der FAK belaufen sich heute auf über 150 Mio. Fran-

ken. Das heisst, es fliesst noch viel Wasser den Rhein hinunter, bis wir auf den kritischen Stand kommen.»

Selbstständige Frauen erhalten kein Mutterschaftsgeld, diese würden Beiträge zahlen und werden ausgeschlossen, dies wurde anscheinend auch vom Rechtsdienst der Regierung bestätigt.

Einzelunternehmen leisten ebenfalls Beiträge zur Finanzierung der FAK. Einzelunternehmer werden bereits heute bei der Auszahlung von FAK-Zulagen (wie Kindergeld) als Arbeitnehmer und Arbeitgeber betrachtet und haben somit auch bei einer Annahme unserer Initiative Anspruch auf Mutterschaftszulage, sofern die entsprechenden Beitragszahlungen auch geleistet wurden. Auch von der AHV-IV-FAK-Anstalt wurde uns bestätigt, dass Selbstständigerwerbende (wie Arbeitgeber) Beiträge zahlen.

Die Initiative benachteiligt explizit Einzelfirmen

Wir sehen aktuell keine Benachteiligung von Einzelfirmen, da diese ebenfalls Beiträge in die FAK leisten. Sollte sich dies allenfalls bewahrheiten, hat der Landtag bzw. einzelne Landtagsabgeordnete die Möglichkeit, eine Motion einzureichen und dies zu korrigieren.

Kindergeld ist in Gefahr

Das Kindergeld ist nicht in Gefahr. Je nach Börsengang erfolgt nur ein kleiner Abbau der Reserven. Aktuell belaufen sich diese auf über 150 Millionen Franken. Ein Vergleich zur Schweiz, welche als Reserve nur 50 Prozent der Jahresausgabe vorschreibt, sind in Liechtenstein aktuell über drei Jahresausgaben als Reserve im Fonds vorhanden. Sollten in Jahrzehnten diese Reserven tatsächlich aufgebraucht sein, zum Beispiel durch einen erfreulichen Geburten-

überschuss, kann dies durch eine Anpassung der Beiträge wieder ausgeglichen werden. Beiträge werden nur von Arbeitgebern einbezahlt und belasten die Arbeitnehmer nicht.

Benachteiligung und Diskriminierung von Frauen und Familien, Tageseltern und Omas

Die Initiative heisst «Familie und Beruf» und nicht «Familie als Beruf». Für die Wirtschaft ist es ein Anliegen, ausgebildete Fachkräfte im Arbeitsmarkt zu behalten oder wieder zu integrieren. Das Anliegen bezüglich Familienarbeit verstehen wir, ist aber ein gesellschaftspolitisches Thema, welches vonseiten der Politik angegangen werden muss. Ebenso dessen Finanzierung.

FAK-Geld soll nur heimischen Familien zugute kommen

Der erfolgreiche Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist auch auf Fachkräfte

aus dem Ausland angewiesen. Bereits heute werden von der FAK an alle in Liechtenstein Beschäftigten Zulagen (z. B. Kindergeld) ausbezahlt.

Gemäss LKV wird es keine generelle Vergünstigung der Prämien geben. Vonseiten der Wirtschaftskammer wurde klar kommuniziert, dass diese Prämien bis zu 15% günstiger werden können. Dies hängt u. a. vom Frauenanteil im Betrieb sowie von der Länge der Wartezeit ab. Dies wurde uns entsprechend vom LKV bestätigt.

Betriebskitas werden subventioniert
Die Betriebe stellen heute - wie die Gemeinden - nur die Räumlichkeiten für die Kita zur Verfügung. Betrieben werden die Kitas von staatlich bewilligten Betreuungseinrichtungen (z. B. Verein Kita). Eine Subventionierung durch Staat und Wirtschaft erfolgt nicht an die Betriebe, sondern an den Betreiber.